

Wipfler **PLAN**



nlagen ver...
bis 5 ist der Abzug auch ma...
tichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranz...
änderten Einzelfällen sind ergänzende höhere be...

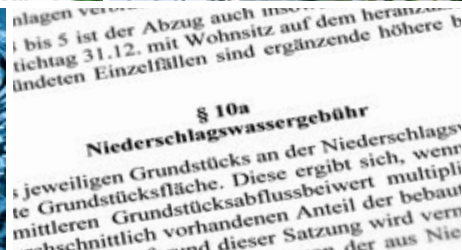
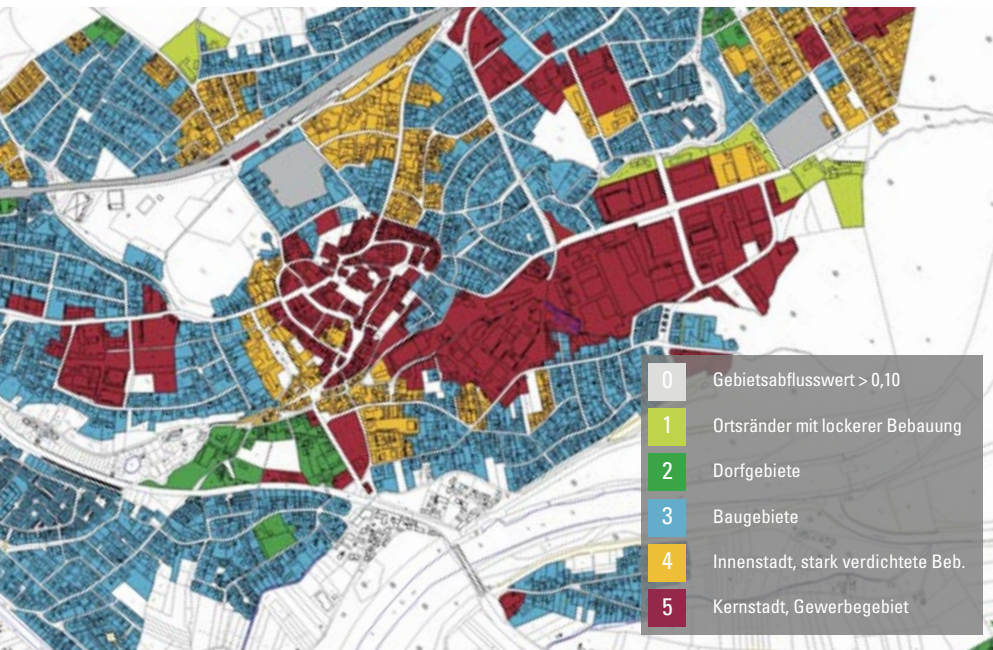
**§ 10a
Niederschlagswassergebühr**

jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagsw...
te Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn...
mittleren Grundstücksabflussbeiwert multipliz...
schnittlich vorhandenen Anteil der bebaute...
dieser Satzung wird verm... der aus Nied...



Beiträge und Gebühren

Regionale Umweltgestaltung
Infrastrukturentwicklung



Kommunen errichten und unterhalten im Rahmen der Daseinsvorsorge öffentliche Einrichtungen:

- *Verkehrsanlagen: Straßen, Wege, Plätze*
- *Wasserversorgung: Brunnen, Aufbereitungsanlagen, Hochbehälter, Leitungen und Leitungsnetze*
- *Abwasserentsorgung: Kanalnetze, Pumpwerke, Regenbecken, Kläranlagen*

Diese Infrastruktur muss finanziert werden. Beiträge und Gebühren sind hierfür gesetzlich vorgeschriebene Instrumente.

WipflerPLAN unterstützt Sie bei der Ermittlung der beitrags- und gebührenrelevanten Flächen und auch bei der nachträglichen Ermittlung und haltungsweisen Aufteilung der ursprünglichen Herstellungskosten für den Anlagenachweis.

Beiträge

Wasserversorgung · Abwasserbeseitigung
Herstellung · Verbesserung · Erneuerung

Beiträge werden für die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen unabhängig von ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben. Kommunen, Zweckverbände etc. erheben Beiträge unter anderem zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie zur Finanzierung von Erschließungen.

Die Kalkulation der Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen (Wasserversorgung und Entwässerung) erfolgt als Globalberechnung für einen bestimmten Prognosezeitraum mit Ermittlung

- der beitragsfähigen Kosten z. B. laut Anlagenachweis
- sowie der Abzüge (Straßenentwässerung, Zuwendungen etc.).

Zur Ermittlung des Beitragsatzes wird der verbleibende umlagefähige Aufwand dem Beitragsmaßstab gegenübergestellt.

WipflerPLAN übernimmt für Sie die Ermittlung der relevanten Flächen, z. B. der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen, entsprechend den Vorgaben Ihrer Satzung.



Gebühren

Getrennte Abwassergebühr · Flächen
Grundstücksabflussbeiwerte · Selbstauskunft

Neben Beiträgen stellen Gebühren die zweite Säule der Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen dar. Diese werden für die tatsächliche Inanspruchnahme, d. h. für die Benutzung der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung, erhoben. Die Gebühren für die Entwässerung werden vielerorts immernoch als Abwassergebühr bestehend aus einer optionalen Grundgebühr und einer, nach dem Trinkwasserverbrauch bemessenen Einleitungsgebühr berechnet. Überschreiten jedoch die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung 12 % der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung, was in den meisten Fällen anzunehmen ist, muss die getrennte bzw. „gesplittete“ Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, eingeführt werden.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von maximal vier Jahren mit Ermittlung

- der gebührenpflichtigen kalkulatorischen Kosten und Betriebskosten
- sowie der Abzüge (Straßenentwässerung, Erlöse etc.)

und der Aufteilung in die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung.

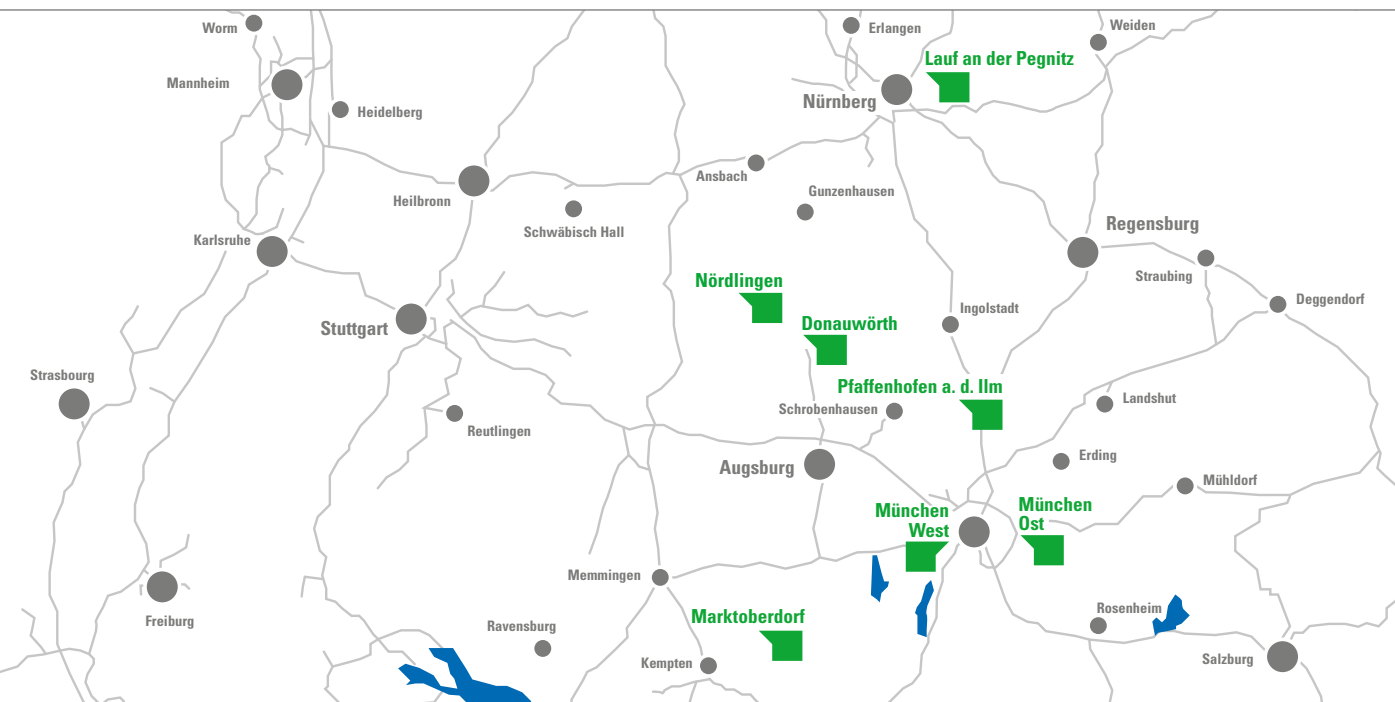
WipflerPLAN ermittelt für die Einführung der Niederschlagswassergebühr die angeschlossenen befestigten Flächen, entsprechend den Alternativen der Mustersatzung: entweder mittels Gebietsabflussbeiwerten, genauer Flächenermittlung (aus Befliegung oder Selbstauskunft) oder mittels weiterentwickelter Verfahren, wie zum Beispiel Grundstücksabflussbeiwerten.

„Kundenbedürfnisse werden bei uns immer in den Mittelpunkt gestellt. Nach diesem Prinzip werden alle Projektziele und Bearbeitungsschritte gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt.“

M.Sc. Manuela Ruisinger,
Ihre Ansprechpartnerin für
Beiträge und Gebühren



WipflerPLAN



WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Pfaffenhofen

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
08441 5046-0
info@wipflerplan.de

Nördlingen

An der Lach 11a
86720 Nördlingen
09081 27509-30
info-noe@wipflerplan.de

München West

Fraunhoferstraße 22
82152 Planegg
089 895615-0
muc-west@wipflerplan.de

Marktoberdorf

Gschwenderstraße 8
87616 Marktoberdorf
08342 89586-0
info-al@wipflerplan.de

Lauf an der Pegnitz

Hammerhöhe 3
91207 Lauf a.d. Pegnitz
09123 15517-0
info-lau@wipflerplan.de

Donauwörth

Äbtissin-Gunderada-Straße 3
86609 Donauwörth
09081 999851-0
info-don@wipflerplan.de

München Ost

Bretonischer Ring 6
85630 Grasbrunn
089 5527330-0
muc-ost@wipflerplan.de